

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht und gegebenenfalls im Rahmen des Distanzlernens vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ggf. Distanzlernen“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ (Schulgesetz § 48, Abs. 2: Grundsätze der Leistungsbewertung)

„Es entscheidet die unterrichtende Fachlehrkraft in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit.“
(Vgl. Anmerkungen zu § 48, Abs. 2)

Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe I:

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

→ 50%: schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)

→ 50%: sonstige Leistungen.

Sonstige Leistungen:

- Teilnahme am Unterricht/Distanzunterricht:
- Im Unterrichtsgespräch
- Engagement und Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen
- Während der **Gruppenarbeitsphasen**, auch länger angelegter Projektarbeit, bietet sich u. U. die besondere Möglichkeit der Integration von „**self-assessment** und „**peer-assessment**“, wie auch im Rahmen der **Portfolioarbeit**, falls Bestandteil des Unterrichts, an.

In der Regel auch:

- Vokabeltest (schriftlich, mündlich) und, falls Bestandteil des Unterrichts:
- weitere Tests (schriftlich)
- Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben erwachsen; Referate, Rollenspiele...
- Heftführung, Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

Im Falle des zeitweisen Einsatzes von Formen des **Distanzlernens** können beispielweise auch Audios, Podcasts, schriftliche Hausaufgaben und Portfolios zur Bewertung herangezogen werden.

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die mündliche Teilnahme am Unterricht präzise beschreiben, die Zuordnung zur Notenskala ermöglichen:

1. sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/ Textaufbau
2. kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
3. meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s. o.)
4. seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
5. nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
6. fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen
(In Anlehnung an: Liane Paradies, Franz Wester, Johannes Greving „Leitungsmessung und –bewertung“ Cornelson Scriptor 2005, S. 67)

Im Rahmen der Notengebung für die Teilnahme am Unterricht gilt: Gleichwertige, angemessene, kontinuierliche Beachtung aller Kompetenzen (vgl. : KLP, S.21) und Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I.

Schriftliche Leistungen:

1. Allgemeines

- Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche in angemessener Weise (Kommunikative Kompetenzen; Verfügung von sprachlichen Mitteln und Korrektheit; Methodische Kompetenzen; Interkulturelle Kompetenzen – vgl. Kernlehrplan, S.21)
- die Aufgabenstellungen verbinden jeweils konkrete Formate mit Themen bzw. Situationen
- grundsätzlich können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden (der Anteil offener Aufgaben nimmt ab Jahrgangsstufe 8 zu)
- die Klassenarbeiten sollen zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfung gefordert werden (Verlage wie Klett/CVK bieten hier gutes Übungsmaterial an - weitere Beispiele im Internet unter: www.learnline.nrw.de)
- bis zu einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Art der Leistungsüberprüfung (z.B. auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung) ersetzt werden (APO-SI §6 Abs.8).
- Nur in der Jahrgangsstufe 10 sind Wörterbücher zulässig.

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Klasse 5: 6 bis zu einstündige Klassenarbeiten

Klasse 6: 6 einstündige Klassenarbeiten

Klasse 7: 5 einstündige Klassenarbeiten: 3 im 1. Halbjahr, 2 im 2. Halbjahr

Klasse 8: 4 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten sowie die Lernstandserhebung (Das Ergebnis der individuellen Schülerleistungen bei den Lernstandserhebungen wird ergänzend zu dem Beurteilungsbereich „schriftliche Leistungen“ herangezogen (vgl. KLP, S.48), wenn die Leistung zwischen zwei Noten steht)

Klasse 9: 3 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten und eine mündliche Kommunikationsprüfung

Klasse 10: 2 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten, eine obligatorische mündliche Kommunikationsprüfung, ZP10

3. Strukturierung und Bewertung von Klassenarbeiten

Definition der Aufgabentypen:

- **Geschlossene Aufgaben**

- Die Schülerinnen und Schüler setzen Wörter oder Kollokationen in Lücken ein.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen unter mehreren Vorschlägen aus (Multiple Choice).

- **Halboffene Aufgaben:**

- Die Schülerinnen und Schüler reorganisieren Elemente in den Aufgaben, z.B. bringen sie sie in die richtige Reihenfolge.
- Die Schülerinnen und Schüler verändern vorgegebene Texte (durch Kürzungen, Ergänzungen etc.).
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Vorgaben und erfüllen diese.

- **Offene Aufgaben:**

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Vorgaben, einen gesetzten Rahmen und formulieren (weitgehend) frei.

Bewertung des Bereichs „Sprache“ in Klassenarbeiten der SI

Es gelten wie bisher folgende Teilbereiche:

Ausdrucksvermögen (AV) - Reichhaltigkeit, Differenziertheit d. Vokabulars

Kommunikative Textgestaltung (KT) - Grad d. Verständnisses d. Aussagen, sprachl. Klarheit gedankl. Stringenz/inhaltl. Strukturierung, Komplexität und Variation des Satzbaus

Sprachrichtigkeit – Einhaltung der bzw. Verstöße gegen die Sprachnorm (Orthographie, Grammatik, Wortschatz)

Bewertung von Klassenarbeiten in der SI (gemischte Aufgaben)

- Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl variieren kann.
- Die Grenze für die Note ausreichend (minus) liegt bei 50% der erbrachten Leistung.
- Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, ob diese 50% in äquidistante Schritte aufgeteilt werden.

Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe II

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

50 % schriftliche Leistungen:

Es werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben; in Q1.2 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt; in Q2.2 wird nur eine Klausur (unter abiturähnlichen Bedingungen) geschrieben.

Grundlage für die Bewertung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung sind die aus dem Zentralabitur bekannten Vorgaben (90 Punkte im Bereich Kommunikative Textgestaltung/Ausdruck/ Sprachrichtigkeit, 60 Punkte im Bereich der inhaltlichen Leistung).

Im Verlauf der Oberstufe ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabenform BI (Textaufgabe in Kombination mit weiterem Material wie z.B. Statistik, bildliche Darstellung, Cartoon u. ä.) handlungssicher umgehen können.

50 % sonstige Leistungen:

- **Beiträge zum Unterrichtsgespräch:** Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität und Selbstständigkeit der Beiträge.
- **Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen:** Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, Kreatives Schreiben, Erstellen von Zeitungsartikeln u.a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. (Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen: Die Ausbildung **aller Kompetenzen - Kommunikative Kompetenz, Methodenkompetenz, Kulturelle bzw. Interkulturelle Kompetenzen, Selbst- und Sozialkompetenz** - ist eine zentrale und verbindliche Zielsetzung des Englischunterrichts.)
- **Hausaufgaben**
- **Referate, Protokolle, schriftliche Überprüfungen, ggf. Heftführung** (falls Bestandteil des Unterrichts)
- **Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien.**

Im Falle des zeitweisen Einsatzes von Formen des **Distanzlernens** können beispielweise auch Audios, Podcasts, schriftliche Hausaufgaben und Portfolios zur Bewertung herangezogen werden.

Folgende Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

sehr gut: sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/ Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/Textaufbau

gut: kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch

befriedigend: meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch

ausreichend: seltene Beteiligung; kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; stört gelegentlich; sehr passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen

mangelhaft: nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

ungenügend: fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

Die **Gewichtung** der genannten Kategorien ist den Kursteilnehmern zu Beginn des Unterrichts **transparent** zu machen.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

- **Jahrgangsstufe EF:** Pro Halbjahr 2 zweistündige* Klausuren
- **Jahrgangsstufe Q1 (GK):** Pro Halbjahr 2 dreistündige* (135 min.) Klausuren, eine Klausur in Q1.2 möglicherweise Facharbeit; In Q1.1.2 wird eine Klausur durch die mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- **Jahrgangsstufe Q2.1 (GK):** 2 vierstündige* (180 min.) Klausuren (3./4. Abiturfach; fortgeführte Fremdsprache + Pflichtfach §11) Spätestens in Q2.1 abiturähnliche Bedingungen ohne Wahlmöglichkeit zwischen zwei Texten.
- **Jahrgangsstufe Q2.2 (GK):** Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen + Abiturklausur (3. Abiturfach)
- **Jahrgangsstufe Q1.1 (LK):** Eine vierstündige* (180 min.) Klausur und eine mündliche Kommunikationsprüfung (Q1.1.2)
- **Jahrgangsstufe Q1.2 (LK):** 2 vierstündige* Klausuren (180 min.), eine Klausur in Q1.2 möglicherweise Facharbeit;
- **Jahrgangsstufe Q2.1 (LK):** 2 fünfstündige* Klausuren (225 min.). Spätestens in Q2.1 abiturähnliche Bedingungen ohne Wahlmöglichkeit
- **Jahrgangsstufe Q2.2 (LK):** Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen; Abiturklausur

*Schulstunde = 45 min.

Korrektur von Klausuren ab der Jahrgangsstufe EF

Die Beurteilung der Klausuren in der Sekundarstufe II orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs.

Bewertung der Facharbeit Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung wurden in einem Fachschaftsbeschluss der Fachkonferenz Englisch am 1. Oktober 2019 einstimmig angenommen und am 21.9.23 bezüglich der Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1, der erforderlichen Punktzahl für die Note ausreichend sowie der Verwendung von Wörterbüchern in der Stufe 10 aktualisiert.